

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Außenstelle Meppen -
Vitusstraße 6
49716 Meppen

49716 Meppen, den 19.10.2009
Az.: 2009-009 Ba. B 07002 B Lünne1

Wasserrechtliche Erlaubnis

I. Gegenstand, Art und Umfang der Erlaubnis

Der Exxonmobil Production Deutschland GmbH, wird auf Antrag vom 12.06.2009 - KA 417 JA - im Einvernehmen mit der dem Landkreis Emsland als Untere Wasserbehörde gem. § 3, 4, 5 in Verbindung mit § 10 und 31 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 10. Juni 2004 (Nds. GVBl. S. 171) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dez. 2004 (Nds. GVBl. S. 664) - unbeschadet der Rechte Dritter - die jederzeit widerruflich Wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, Grundwasser aus einem Brauchwasserbrunnen zu Gebrauchszwecken zu Entnehmen.

II. Antragsunterlagen

Die im Folgenden genannten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis:

- Wasserrechtsantrag der Fa. Lindschulte vom 09.06.2009 Az. KA 417 JA

III. Befristung

Die Wasserrechtliche Erlaubnis wird bis zum **31.12.2010** befristet.

IV. Nebenbestimmungen:

1. Bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gewässergüte verursachen können, ist die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhindern und um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen. Der Betreiber ist verpflichtet, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu verhüten (2 § NWG).

V. Hinweis:

1. Das geförderte Grundwasser darf nicht z. B. für die Zubereitung von Speisen und Getränken oder Trinkwasser genutzt werden.

VI. Auflagenvorbehalt

Die Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt, dass gemäß § 7 Abs. 1 NWG zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit nachträglich Auflagen aufgenommen, geändert oder ergänzt werden können. Insbesondere bleiben Auflagen für den Fall vorbehalten, dass das Vorhaben nachteilige Auswirkungen auf Rechte Dritter bewirken sollte.

VII. Widerrufsvorbehalt

Die Erlaubnis ist nach § 10 Abs. 1 NWG widerruflich.

VIII. Begründung

Dem Antrag auf Erteilung der Wasserrechtlichen Erlaubnis war stattzugeben, da nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf das Wohl der Allgemeinheit nicht zu besorgen

waren und die Untere Wasserbehörde der Landkreis Emsland mit Schreiben vom 24.09.2009 ihr Einvernehmen gemäß § 31 Abs. 3 NWG erteilt hat.

IX. Gebührenfestsetzung

Für diese wasserrechtliche Erlaubnis wird gemäß lfd. Nr. 96.2.3 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung vom 05. Juni 1997 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 171; 1998, S. 501), zuletzt geändert Artikel 1 der Verordnung vom 04. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 389), eine Gebühr in Höhe von 180,00 EUR erhoben. Ein Gebührenbescheid geht der EMPG, Abt. POAP, Riethorst 12, 30659 Hannover direkt zu.

X. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Stilleweg 2, 30655 Hannover sowie beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Meppen, Vitusstraße 6, 49716 Meppen, gewahrt.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Außenstelle Meppen
Im Auftrage



ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Riehorst 12 · 30659 Hannover
Postfach 51 03 10 · 30633 Hannover
Telefon +49-(0)511-641-0
Telefax +49-(0)511-641-1000
Internet: www.exxonmobil.de



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Außenstelle Meppen
Herrn Baar
Vitusstraße 6


49716 Meppen

Ihre Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax-Durchwahl	Datum
			- 	- 	06.01.2011

Bohrbetriebsplatz Lünne 1

Bezug: Ihre Zulassung: 2009 – 009 Ba. B 07002 B

Lünne 1 vom 19.10.09

Sehr geehrter Herr 

wir möchten Sie bitten, die „wasserrechtliche Erlaubnis“ zur Entnahme von Grundwasser aus einem Brauchwasserbrunnen auf dem Bohrbetriebsplatz Lünne 1 bis zum 30.06.2011 zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH



Gesellschaft mit beschränkter Haftung · Sitz Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60 424
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gregg A. Wechsler
Geschäftsführung: Dr. Gernot K. Kalkoffen, Richard J. Owen
Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,
BLZ 500 109 00, BIC: BOFADEFX, Konto 17900018,
IBAN: DE23500109000017900018
für US-Dollar Zahlungen: Bank of America, London,
BIC: BOFACB22, Konto 65144017,
IBAN: GB05BOFA16505085144017
UST-ID-Nr.: DE813507377

